

[b]

Nr. 230 AK, I I. 6. 1974

- Guthaben unbekannter Kunden
- Depots, Safes, Obligationen n/m

1 *Depots, Safes*

25 Jahre nach dem letzten Auftreten des Kunden sind Nachforschungen einzuleiten. Auf Nachforschungen kann verzichtet werden, wenn in einem Depot nur eigene Hefte im Gesamtbetrag von weniger als Fr. 100.– liegen.

Bleiben die Nachforschungen ergebnislos, ist mit Einverständnis der GD das Depot aufzulösen bzw. das Tresorfach zu öffnen. Die Werte sind zu veräussern und der Gegenwert ist der GD/ZB mit Form. 551 zu überweisen. Zusätzlich ist eine Liste mit folgendem Inhalt im Doppel (neutrales Papier) zu erstellen:

- Depot-Nr., bzw. Safe-Nr.
- Gegenwert des Depot- oder Tresorinhaltes
- Platz für Bemerkungen

Das Doppel dieser Liste ist als Beilage zum erwähnten Form. 551 der GD/ZB zu unterstellen. Das Original der Liste ist mit allen mit einem Uebertragungsvermerk zu versehenen Unterlagen über das Depot resp. Tresorfach aufzubewahren und darf auch nach Ablauf von 10 Jahren nicht vernichtet werden.

Wenn ein Berechtigter auftaucht, ist mit der GD Verbindung aufzunehmen.

2 *Obligationen n/m*

Nicht eingelöste Obligationen sind nach 10 Jahren auf Sammelkonto CC auszubuchen, die dann nach weiteren 15 Jahren an die GD/ZB zu übertragen sind unter Angabe der Titel-Nummern und Namen der seinerzeitigen Inhaber.

Quellen: Archiv CSG, Bestand SVB, 44.262.203.311; siehe S. 202, Anm. 108, und S. 302, Anm. 156.

